

Volker Wollschläger, Hanauer Landstr. 17, 63796 Kahl

**An die
Landesverbände im DLV**



**Deutscher
Leichtathletik Verband
Volker Wollschläger
Vorsitzender
Bundesausschuss
Wettkampforganisation**

Hanauer Landstr. 17
63796 Kahl am Main
Tel.: 06188-2664
Fax: 06188-2943

e-mail:

Volker.Wollschlaeger@t-online.de
Datum: **17.06.2004**

Übergangsmöglichkeiten von Schülern/-innen M/W 14 zu Wettbewerben der B-Jugend

Liebe Sportkameradinnen, liebe Sportkameraden,

aus gegebenem Anlass darf ich in o.g. Angelegenheit auf die folgende Rechtslage hinweisen.

Angehörige der Altersklasse (AK) M/W 14 können nicht an Wettbewerben der B-Jugend teilnehmen oder in Disziplinen dieser AK (z.B.: 4x100m-Staffel) eingesetzt werden.

Begründung:

Im Schülerbereich sind die einzelnen AK (M/W 15 – 8 u.j.) **selbstständige AK..** Daraus folgt, das beispielsweise für Angehörige der AK M/W 14 die M/W 15 die **nächsthöhere** AK und die **B-Jugend** für sie die **übernächste AK** ist.

In § 3 Nr. 7 i.V. mit Nr. 7.1 VAO ist bestimmt, dass Schüler/-innen an einem Wettbewerb der **übernächsten AK** nur teilnehmen können, wenn die eigene AK eine Disziplin enthält, die zu dem entsprechenden Disziplinblock gehört und der Schülerwart des zuständigen LV ein Teilnahmerecht ausstellt. Ein solches Teilnahmerecht ist allgemein an die unverzichtbare Bedingung geknüpft, dass ein/e Angehörige/r der AK M/W 14 eine Leistung erbracht haben muss, die der geforderten Norm der entsprechenden Disziplin der **Deutschen Meisterschaften der nächsthöheren AK** entspricht.

Wie oben ausgeführt ist für die AK M/W 14 die nächsthöhere AK die M/W 15. Da es für diese AK keine Deutschen Meisterschaften gibt, kann ein Teilnahmerecht nicht vom Jugend- bzw. Schülerwart ausgestellt werden. **Mit anderen Worten, Angehörige der AK M/W 14 können ohne Ausnahme nicht an Wettbewerben der B-Jugend teilnehmen bzw. in Disziplinen dieser AK eingesetzt werden.**

Die Begründung für diese Maßnahme (*Regelung*) ist die Fürsorgepflicht des Verbandes, Schüler in diesem Alter nicht zu überfordern, was seitens der Trainerschaft bisher auch so befürwortet wurde.

Möchte man diese Regelung ändern, ist der dazu notwendige Antrag zu stellen (§ 12 VWO).

Ich bitte zuständigen Mitarbeiter der LV, bei der Kontrolle der Meldungen, die aufgezeigte Beschlusslage zu beachten. Es ist peinlich und vor allem mit Ärger verbunden, wenn aufgrund der Teilnehmerliste oder bei der VA festgestellt werden muss, dass die Bestimmungen nicht beachtet wurden. Vor allem entspricht es nicht der Gleichbehandlung der Athleten/-innen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Volker Wollschläger', written in a cursive style.

(Volker Wollschläger)